

Die Euregio Maas-Rhein als Europäischer Verbund Territorialer Zusammenarbeit (EVTZ)

Die zweite Phase des EVTZ: die Einbindung kommunaler Akteure und ihrer
euregionalen Netzwerke



Das Institute for for Transnational and Euregional cross border cooperation and Mobility / ITEM ist der Dreh- und Angelpunkt der wissenschaftlichen Forschung, Beratung, Wissensaustausch und Fortbildungsmaßnahmen zum Thema grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Mobilität.

Universiteit Maastricht

Die Euregio Maas-Rhein als Europäischer Verbund Territorialer Zusammenarbeit (EVTZ)

Die zweite Phase des EVTZ: die Einbindung kommunaler Akteure und ihrer euregionalen Netzwerke

Universiteit Maastricht ITEM – Martin Unfried/Pim Mertens, August 2020

Das Institute for Transnational and Euregional cross border cooperation and Mobility / ITEM ist der Dreh- und Angelpunkt der wissenschaftlichen Forschung, Beratung, Wissensaustausch und Fortbildungsmaßnahmen zum Thema grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Mobilität.

ITEM ist eine Initiative der Universität Maastricht (UM), des Nederlands Expertise en Innovatiecentrum Maatschappelijke Effecten Demografische krimp (NEIMED), der Zuyd Hogeschool, der Stadt Maastricht, der Euregio Maas-Rhein (EMR) sowie der (Niederländischen) Provinz Limburg.



Maastricht University



provincie limburg
gesubsidieerd door de Provincie Limburg



Gemeente Maastricht

Zuyd
Hogeschool
ZU
YD



Inhalt

Einleitung.....	3
1. Erste Analyse der Corona Krise und die Herausforderungen künftiger grenzüberschreitender Zusammenarbeit in der EMR	4
1.1 Sehr komplexe Situation durch unterschiedliche nationale Maßnahmen und Strategien	4
1.2 Keine Protokolle, keine Abkommen: die Pandemie trifft die Nachbarstaaten unvorbereitet.....	6
1.3 Task Force hatte positive Effekte für die Euregio Maas-Rhein	7
1.4 Negative öffentliche Wahrnehmung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	8
2. Zusammenfassung der verschiedenen Schritte der Untersuchung	9
3. Diskussion der Vorschläge im Vorstand und angepasste Empfehlungen	14
3.1 Vorschlag 1: Erhöhung der Anzahl der Sitze der Städte und Gemeinden in den Gremien des EVTZ durch eine Satzungsänderung und Ermöglichung einer besseren finanziellen Ausstattung.....	14
3.2 Vorschlag 2: Benennung kommunaler Kontaktstellen in den Partnerregionen	15
3.3 Vorschlag 3: Einrichtung einer horizontalen Arbeitsgruppe „Städte und Gemeinden“ unter dem Dach des EVTZ.....	15
3.4 Vorschlag 4: Einbindung MAAHL-Koordinierung unter dem Dach des EVTZ	17
3.5 Vorschlag 5: Einbindung der AG Charlemagne unter dem Dach des EVTZ	20
3.6 Vorschlag 6: Benennung politisch Verantwortlicher für die thematischen Arbeitsgruppen unter dem Dach des EVTZ.....	24
3.7 Vorschlag 7: Integration von thematischen Netzwerken wie EMRIC und euPrevent in den EVTZ.....	25
3.8 Vorschlag 8: Mittelfristige Finanzierung notwendiger Koordinierungskapazitäten durch INTERREG Governance-Mittel	28
4. Abschließende Betrachtung.....	28
Anhang 1: Aktuelles Organigramm des EVTZ mit der Einbindung von potentiellen Partnern	30

Einleitung

Der vorliegende zweite abschließende Bericht ist eine Weiterbearbeitung des im März 2020 vorgestellten und bereits im Vorstand der EMR diskutierten ersten Berichtes zur Frage der Integration kommunaler Akteure und deren Netzwerke unter dem Dach des EVTZ Euregio Maas-Rhein. Seitdem haben sich wesentliche Fragen und Herausforderungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit angesichts der Covid 19 Pandemie zugespitzt. Diese müssen deshalb auch bei der abschließenden Betrachtung der Diskussionen im Rahmen der Fortentwicklung des EVTZ eine wesentliche Rolle spielen.

Was zu Beginn dieser Untersuchung undenkbar erschien, war eingetreten. Der Grenzübertritt ohne triftigen Grund in der Euregio Maas-Rhein war teilweise untersagt oder es wurde zumindest davon abgeraten, weshalb die Bewegungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger erheblich behindert war. Diese waren mit einer ungekannten Komplexität von Regeln konfrontiert, die in den drei Nachbarstaaten kaum harmonisiert waren. So kam es in einer offenen Grenzregion wie der EMR, in der Freizeit, Arbeit, Einkaufen, und grenzüberschreitende Familienbesuche zur täglichen Lebensweise und Routine gehören, zu einer sehr negativen Situation. Man könnte durchaus in diesem Zusammenhang von einem „Worst-Case“, einem Schreckensszenario sprechen.

Insbesondere kann festgestellt werden, dass es anfangs keine geeigneten Protokolle oder Abmachungen gab zur gemeinsamen Bekämpfung der grenzüberschreitenden Pandemie. Es zeigte sich, dass der Gesundheitsschutz in erster Linie national ausgerichtet war mit Blick auf Maßnahmen, Material, Beschaffung und Krankenhauskapazitäten. Der Mangel an geeigneten gemeinsamen Instrumenten zur Pandemiebekämpfung hatte deshalb wesentlich zu den Restriktionen an der Grenze beigetragen. In diesem Sinne kann durchaus von erheblichen Defiziten im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gesprochen werden, die allerdings weniger mit den Netzwerken und Organisationen in der EMR, sondern mit der nationalen Ausrichtung der Gesundheitspolitik zu tun hatten. Insgesamt kann die Corona Krise als Zäsur begriffen werden. Das bisherige grenzüberschreitende Governance-System war auf eine Krise dieses Zuschnitts nicht vorbereitet und es fehlten wesentliche Instrumente, um darauf grenzüberschreitend zu reagieren.

Den Akteuren der EMR bietet sich nun die Chance zu diskutieren, inwieweit diese Defizite für die zukünftige Ausrichtung des EVTZ von Bedeutung sind, und ob es im Rahmen der neuen Ausrichtung des EVTZs Möglichkeiten gibt, innovative Governance-Strukturen zu schaffen, die den Gesundheitsbereich stärken.

Im Folgenden wird erst kurz analysiert, welche Herausforderungen durch die Corona-Krise zum Vorschein kamen.¹ Dann werden nochmals die bisherigen Empfehlungen und Diskussionen zur Weiterentwicklung des EVTZ präsentiert und diese vor dem Hintergrund der neuen Situation diskutiert. Abschließend führen diese Überlegungen zu praktischen Handlungsempfehlungen, die bereits die ersten Diskussionen im Vorstand reflektieren. Auch wurden auf der Basis der ersten Vorschläge Diskussionen mit dem MAHHL Netzwerk, der Charlemagne Grenzregion und EMRIC geführt. Auch diese haben zu einer Weiterentwicklung oder Anpassung der Vorschläge geführt.

1. Erste Analyse der Corona Krise und die Herausforderungen künftiger grenzüberschreitender Zusammenarbeit in der EMR

1.1 Sehr komplexe Situation durch unterschiedliche nationale Maßnahmen und Strategien

Hinsichtlich der Einschränkungen des Grenzüberttritts, der bestehenden Ausnahmen und den entsprechenden nationalen Regelungen für Bürger und Unternehmen, kann in der Euregio Maas-Rhein durch das Zusammentreffen dreier Nachbarstaaten von einer sehr hohen Komplexität gesprochen werden. Damit war die Situation wesentlich komplexer als in vielen anderen Grenzregionen. Auch zeigte sich ein gewisses Ungleichgewicht der Auswirkung auf die jeweilige Grenzkombination. Der Grund waren unterschiedliche Strategien der drei Staaten zur Pandemiebekämpfung mit unterschiedlichen nationalen Massnahmen, die zeitlich und inhaltlich nicht immer abgestimmt waren.

Die wesentlichen Unterschiede:

- während in Deutschland und Belgien für Wochen ein gesetzlich verankerte Beschränkung der Einreise (in Belgien auch der Ausreise) galt, operierte die niederländische Regierung lediglich mit Empfehlungen.
- Während in Belgien die Beschränkungen strukturell an der Grenze kontrolliert wurden, war dies in Deutschland nicht der Fall.
- Während in Belgien Verstöße gegen gewisse Regeln und Reisebeschränkungen auch mit Bussgeldern geahndet wurden, war auch dies in NL und DE viel weniger der Fall.

¹ Diese erste Analyse fußt auf einer ITEM-Untersuchung, die im Rahmen der jährlichen Folgenabschätzung durchgeführt wurde. Zusammen mit anderen europäischen Instituten hat ITEM in einer ersten Abschätzung versucht zu erörtern, welche Effekte die Corona-Krise auf die EMR hatte. Ein vollständiger Bericht verschiedener Grenzräume wird im November auf der ITEM Jahreskonferenz präsentiert.

- Die Regelungen an der deutsch-niederländische Grenze führten deshalb auch nicht zu besonderen Fragen der Diskriminierung (Beispiel Familienbesuche), eher zu Unklarheiten zum Unterschied von Empfehlungen (NL) und Regeln (DE/NRW) mit Blick auf die Einreise.
- Die deutsch-niederländische Grenze gehörte während des Höhepunkts der Krise zwischen März und Juni 2020 zu den offensten Binnengrenzen der EU. Die Belgische Grenze wurde streng kontrolliert.

Grenzpendler waren dagegen zu keinem Zeitpunkt von Einreiseverboten betroffen, wobei jeweils unterschiedlich mit der Frage der schriftlichen Bestätigungen von Arbeitgebern umgegangen wurde und der Verpflichtung oder Empfehlung, diese bei Kontrollen zu zeigen. Für die Gruppe der Grenzpendler, die im Home-Office zuhause arbeiten mussten, hatten die nationalen Regierungen im Bereich der Steuerpflicht zu unterschiedlichen Zeitpunkten bilateral Ausnahmen verabredet. Hinsichtlich der Sozialversicherungsbeiträge hatten die zuständigen Stellen der drei Länder bereits nach einigen Wochen Ausnahmen zugesagt, für einige Kombinationen deutlicher als für andere. Hier spielten die Grenzfunktionen und die EMR eine wichtige Rolle bei der Benennung und Aufarbeitung der Probleme. Eine genaue Beobachtung der dynamischen Entwicklung der Massnahmen findet sich auf dem „ITEM Cross-border Portal“.²

Umstritten ist aktuell noch die Frage inwieweit bestimmte nationale finanzielle Hilfen nicht zu einer (ungerechtfertigten) Diskriminierung von Grenzpendlern und Grenzunternehmern geführt haben. Die niederländische Einkommensunterstützung in Form der befristeten Überbrückungsregelung für Selbständige (Tozo) hatte in der ersten Version Hilfen zum Lebensunterhalt angeboten, die laut niederländischer Regierung nur Selbständigen mit Wohnsitz in den Niederlanden ausgezahlt werden konnte, obwohl diese aufgrund des Unternehmenssitzes in den Niederlanden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Eine ähnliche Frage der Diskriminierung stellte sich bei der Beschränkung der Auszahlung des deutschen Kurzarbeitergeldes. Ein in BE oder NL ansässiges Unternehmen, das Mitarbeiter in Deutschland beschäftigt (die dort steuer- und sozialversicherungspflichtig sind), kommt laut der deutschen Bundesregierung nicht in Anmerkung für die Corona-Regelungen des Kurzarbeitergeldes, wenn es nicht auch über eine Betriebsstelle in Deutschland verfügt. In beiden Fällen geht es um die Frage, ob die deutsche und niederländische Praxis mit der EU Verordnung 883/2004 in Einklang steht. Nach den Analysen von ITEM wird dies als fraglich eingeschätzt und sollte vor Gerichten geklärt werden. In einer hoch vernetzten Euregio wie der EMR, wurden diese Probleme von den Betroffenen als besonders unbefriedigend erfahren.

² Siehe: <https://itemcrossborderportal.maastrichtuniversity.nl/p/news/50946970784628837>

1.2 Keine Protokolle, keine Abkommen: die Pandemie trifft die Nachbarstaaten unvorbereitet

Anders als in Bereichen des Katastrophenschutzes (beispielsweise Unfälle in Industrieanlagen in Grenznähe) gab es für den Pandemiefall keine Protokolle oder Absprachen für gegenseitige Hilfe in der Grenzregion oder zwischen den benachbarten Staaten. Und dies obwohl es in der Euregio Maas-Rhein im Vergleich mit anderen Grenzregionen ein funktionierendes Netzwerk im Bereich der grenzüberschreitenden Notfallversorgung (EMRIC) gibt.

Wie wenig dieser Bereich in der EU und auch zwischen den Nachbarländern harmonisiert oder bi-national abgestimmt war, zeigte das Problem des unterschiedlichen Monitorings der Nachbarländer in der Euregio Maas-Rhein. DE, BE und NL hantieren bis heute unterschiedliche Zählweisen und Einschätzungen der Zahl der Infektionen und Corona-bedingten Todesfälle. Dies hatte den Effekt, dass insbesondere in der Grenzregion der Vergleich nationaler Zahlen nicht wirklich aussagekräftig waren. Deshalb fehlten auch zur Einschätzung des grenzüberschreitenden Infektionsgeschehens die entsprechenden Daten für grenzüberschreitende Gebiete wie die EMR. Euregionale Akteure konnten dadurch eben nicht mit euregionalen Daten gegen Einreisebeschränkungen argumentieren. Die Eindämmung des Virus war in diesem Sinne eine rein nationale Aufgabe, die an der Landesgrenze aufhörte. Sie war vor allem orientiert an den nationalen Kapazitäten im Bereich der Krankenhäuser und der Intensivmedizin. Da es keine übergeordneten bi- oder trilateralen Absprachen zum Austausch medizinischer Kapazitäten oder Patienten gab, war die Politik national ausgerichtet. Zwar waren vereinzelt niederländische Patienten in deutschen Krankenhäusern, dies waren allerdings eher der ad-hoc Zusammenarbeit geschuldet und weniger vorhergehender Absprachen auf Regierungsebene. Erste Gespräche mit Praktikern lassen vermuten, dass die systemisch bedingte nationale Ausrichtung und Steuerung während der Krise gelegentlich der euregionalen Solidarität nicht immer zu Gute kam. Grenzüberschreitende Netzwerke wurden durch nationale Steuerung eher gebremst als gefördert.

So verwundert es nicht, dass es zu Beginn der Krise keine strukturierten Mechanismen des gemeinsamen „test, track and trace“ gab zur Identifizierung von Hotspots auch im grenzüberschreitenden Sinne. Vor allem waren Testkapazitäten eine nationale Angelegenheit, bei der grenzüberschreitende Zusammenarbeit nur am Rande eine Rolle spielte. Der Aufbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in diesem Bereich bleibt eine wesentliche Aufgabe der Zukunft und wird Gegenstand eines neuen INTERREG Projektes sein unter Leitung des Netzwerkes EMRIC.

Darum stellt sich vor allem auch die Frage, wie in der EMR und darüber hinaus grenzüberschreitende Protokolle und Übereinstimmungen für den Pandemiefall ausgearbeitet werden können, welche Akteure und Netzwerke hier eine

entscheidende Rolle spielen werden wie man künftig die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Akteure des Gesundheitsbereichs strukturieren sollte. Hier geht es vor allem um die Abstimmung zwischen nationaler und euregionaler Steuerung.

Es spricht vieles dafür, dass hier existierende Netzwerke wie EMRIC und die Euregio Maas-Rhein als EVTZ eine wichtige Rolle spielen sollten. So liegt es ebenfalls auf der Hand, dass heute mehr denn je in der Diskussion zur zukünftigen Ausrichtung des EVTZ die Frage der Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich diskutiert werden muss. Die Voraussetzungen dafür sind in der EMR besser als in vielen anderen Grenzregion, da bereits entsprechende Netzwerke existieren. Auch vor der Corona-Krise war die Integration des EMRIC Netzwerkes in die Strukturen des EVTZ ein wesentlicher Vorschlag der ersten Phase der Untersuchung. Heute ist die Frage mehr denn je relevant, welche Instrumente grenzüberschreitend zum Einsatz kommen könnten, um eine Wiederholung von Einschränkungen des Grenzübertritts in der Zukunft vermeiden zu können. Gleiches gilt für die Rolle, die kommunale Akteure im Bereich der Regelsetzung und Kontrolle spielten. In diesem Bereich war vor allem die niederländische „Veiligheidsregio“ Süd-Limburg mit entsprechenden Aufgaben belastet, in der insbesondere Bürgermeister eine wesentliche Rolle spielten. Hier stellt sich die Frage, ob in Zukunft das EVTZ auch bei der Abstimmung entsprechender Situationen eine Rolle spielen kann, die über das hinausgeht, was sie aktuell leisten konnte.

1.3 Task Force hatte positive Effekte für die Euregio Maas-Rhein

War es politisch nicht gelungen, die nationalen Maßnahmen im Vorfeld abzustimmen, so wurde im Laufe der Krise als Initiative der Landesregierung von NRW (ab dem 20. März) eine trinationale Task Force eingerichtet zur Lösung anstehender Probleme. Hier trafen sich ab April Vertreter der föderalen Regierung Belgiens, der nationalen Regierung der Niederlande, deren Botschaften, der Polizeistellen und der Landesregierung. Niedersachsen war ebenso vertreten und zu einem späteren Zeitpunkt Rheinland-Pfalz. Dies hatte für die Euregio Maas-Rhein positive Folgen. Zusammen mit anderen Euregio's und Grenzinfopunkten war die Euregio Maas-Rhein als Organisation angebunden und lieferte Problemanalysen und Handlungsempfehlungen. Die zu erwarteten Probleme bei Steuern und Sozialversicherungen im Bereich des Home-Office von Grenzpendlern wurde dadurch beispielsweise frühzeitig signalisiert und durch Ausnahmeregelungen entschärft. Andere wesentliche Probleme wie die Schwierigkeiten bei finanziellen Hilfen für grenzüberschreitende Selbstständige und Unternehmen konnten dagegen nicht gelöst werden.

Ein Effekt der Krise war sicherlich auch, dass die Euregios und die Grenzinfopunkte als wichtige Partner von den nationalen und regionalen Akteuren der Task Force wahrgenommen wurden und auch zusammen sprechfähig waren. Gespräche mit Verantwortlichen der Task Force haben gezeigt, dass insbesondere die Rolle der EMR als sehr hilfreich gesehen wurde. Im Rahmen der Arbeit der Taskforce wurde

die Expertise der EMR von den Nachbarländern regelmäßig abgefragt, durch deren Vermittlung konnten sogar zum Teil Testkapazitäten und Anschaffung von Materialien grenzüberschreitend abgestimmt werden. Zudem hat der EVTZ die politischen Prozesse zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Mobilität, die Lösungen zur Erleichterung von sowohl Identifikation beispielsweise von Grenzarbeitern als auch der Schritte zur Grenzöffnung begleitet und fachlich unterstützt.

Die künftige Ausrichtung des EVTZ kann auf diese guten Kontakte zu den regionalen und nationalen Regierungen aufbauen sowie auf einer erworbenen Expertise im grenzüberschreitenden Krisenmanagement. Die Sprechfähigkeit der EMR sowie der anderen Euregios hatte dabei sehr stark mit den positiven Entwicklungen der letzten Jahre zu tun: mit den Grenzinformatikpunkten und der Ausweitung der Kapazitäten im Bereich der Information und Analyse (in Zusammenarbeit mit ITEM/Universität Maastricht) waren auch in der EMR die Voraussetzungen gegeben, um in der Krise eine wesentliche unterstützende Rolle zu spielen. Hier zeigte sich außerdem, dass die Schaffung von strukturellen und personellen Kapazitäten tatsächlich Früchte abwarf. Angesichts der Herausforderungen durch die Corona-Krise stellt sich darum noch deutlicher die Frage, in welchen Bereichen weitere Kapazitäten ausgebaut werden sollten.

1.4 Negative öffentliche Wahrnehmung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die Verantwortlichen in der EMR müssen sich, trotz der oben genannten positiven Profilierung der EMR im politischen Raum, vergegenwärtigen, dass angesichts der Krise bei Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen ein gegenteiliger Eindruck entstanden ist. Die Nicht-Harmonisierung von nationalen Maßnahmen, die Einschränkungen an der Grenze und die beschränkte Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich haben den Eindruck hinterlassen, dass die Euregios im Fall einer existentiellen Krise nicht viel ausrichten konnten. In Presseberichten wurden beispielsweise die Schwierigkeiten beim Grenzübertritt, die Einschränkungen im Fall von Familienbesuchen oder die Schwierigkeiten von grenzüberschreitend tätigen Selbstständigen beschrieben. Viele Betroffenen haben sich während der Krise an die Grenzinformatikpunkte und ITEM gewandt. In diesen Gesprächen wurde deutlich, wie groß bei vielen die Enttäuschung war, dass gerade die grenzüberschreitenden Pioniere in der Krise mit erheblichen Nachteilen konfrontiert wurden. Dies widersprach aus ihrer subjektiven Sicht auch den vielen Sonntagsreden der Vergangenheit, in denen für die Idee der EMR als grenzenloses Gebiet geworben wurde. In diesem Sinne wurden auch Zweifel geäußert an der Bedeutung und Krisenfestigkeit der euregionalen Strukturen.

Ein wesentliches Problem der Zeit nach der Krisenbewältigung wird darum auch diese negative Wahrnehmung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sein.

Die Behinderung der Reisefreiheit, Absperrungen an der Grenze. Grenzkontrollen und Bußgelder können potentiell das Vertrauen in eine Zukunft der „offenen Grenzen“ und damit den Glauben an einen gemeinsamen Raum „Euregio“ erschüttern.

Es wird daher anspruchsvoller werden, für grenzüberschreitendes Arbeiten und Unternehmen zu werben. Die gezeigten Probleme im Rahmen der finanziellen Hilfen beispielsweise haben weite Publizität erreicht und können zu einem Rückgang grenzüberschreitender Aktivitäten führen. Insbesondere haben die systemisch bedingten nationalen Reflexe in der Pandemiebekämpfung das grenzüberschreitende Denken konterkariert. Deshalb scheint auch der Gesundheitsbereich ein Schlüsselsektor: in der Euregio Maas-Rhein bestehen bereits solide Strukturen der Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich. Ein Pilotmodell für die grenzüberschreitende Pandemie Bekämpfung könnte beispielsweise nach vorne gerichtet sein und eine positivere Wahrnehmung auslösen. Mehr denn je können nur stabile euregionale Strukturen und eine gut ausgestattete Euregio Maas-Rhein in der zukünftigen Praxis beweisen, dass die Euregio zu neuem Leben erwachen wird. Die Krise birgt auch für das EVTZ die Chance, wesentliche Strukturreformen umzusetzen.

2. Zusammenfassung der verschiedenen Schritte der Untersuchung

Ziel der sogenannten „zweiten Phase“ der Transformation der EMR in ein EVTZ ist es, die Städte und Gemeinden und deren Netzwerke besser in die Arbeit der Euregio einzubinden. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass dafür bei den Akteuren ein wesentlicher Bedarf gesehen wird.

Fragebogen

Zur Erinnerung: In einem ersten Schritt wurden die Städte und Gemeinden mit einem Fragebogen nach ihren Erfahrungen, Einschätzungen und Erwartungen an die EMR befragt. Rund 36 von 193 Gemeinden haben auf den ITEM Fragebogen geantwortet, der an die Bürgermeister/innen aller Städte und Gemeinden in der EMR geschickt wurde.³ Dabei sind vor allem größere Kommunen vertreten, wobei allerdings die Grenznähe nicht unbedingt eine Rolle gespielt hat. Kleinere Gemeinden, die nicht reagiert haben, gaben auf Nachfrage an, dies sei den

³ Folgende Kommunen haben den Fragebogen ausgefüllt: Aachen, Bütgenbach, Clavier, Düren, Eupen, Gemeinde Titz, Hannut, Hasselt, Heerlen, Heinsberg, Herstal, Hürtgenwald, Inden, Kerkrade, Landgraaf, Maasgouw, Maastricht, Marchin, Meerssen, Michel, Olne, Plombières, Roerdalen, Seraing, Soumagne, Spa, Stadt Alsdorf, Stadt Herzogenrath, Stadt Nideggen, Stadt Übach-Palenberg, Wanze, Wasseiges, Valkenburg aan de Geul, Vaals, Visé.

Kapazitätsproblemen geschuldet. Es ist für diese bereits schwierig inhaltlich auf die Fragen kompetent antworten zu können.

Wenige Akteure (wie die AG Charlemagne⁴) haben auf eigene Initiative durch verstärkte bilaterale Kontakte mit der EMR Informations- und Abstimmungsdefizite verbessert. In den nachfolgenden Empfehlungen wird der Aspekt der Integration dieser Akteure im Detail besprochen und insbesondere auch die Integration von anderen Netzwerken (mit dem Beispiel EMRIC⁵) unter dem Dach des EVTZ als wichtiger Baustein vorgestellt.

Jenseits dieser Netzwerke werden insgesamt jedoch von der kommunalen Ebene Informations- und Koordinierungsdefizite beschrieben.

Auch die Akteure des MAHHL-Netzwerks⁶, der Zusammenschluss von fünf großen Städten in der EMR, haben im Laufe der Untersuchung Koordinierungsdefizite festgestellt, diskutiert und bereits Maßnahmen ergriffen.

So hat ITEM im Austausch mit den MAHHL Bürgermeister/innen verschiedene Optionen zur besseren Koordinierung diskutiert. Als Ergebnis wurde die neue Funktion eines MAHHL Koordinators geschaffen, der seit Januar 2020 in die Arbeit der EMR/EVTZ in Eupen eingebunden sein soll. Diese jüngsten Entwicklungen sind bereits in die Empfehlungen, die bereits gemacht wurden, eingegangen.

Intensive Hintergrundgespräche mit kommunalen Akteuren

In einem zweiten Schritt wurden in Hintergrundgesprächen mit Vertretern aller Partnerregionen die unterschiedlichen Interessen und Perspektiven beleuchtet. Die Koordinierung der kommunalen Ebene mit der EVTZ wird in allen Regionen bisher als nicht optimal beschrieben. Ein wesentlicher Mehrwert des EVTZ wurde demnach (vor der Corona-Krise) in der Verbesserung der gesamten grenzüberschreitenden Governance-Struktur gesehen und in der besseren Einbindung der kommunalen Ebene.

Die regionalen Partner in der EMR sind sich auch der Probleme bewusst, die es bei der Abstimmung kommunaler Positionen innerhalb ihrer Partnerregion gibt. In einzelnen Partnerregionen war bereits die Benennung der kommunalen Vertreter für die Versammlung des EVTZ schwierig. Hier ist man offen für eine stärkere Koordinierung und Benennung der Verantwortlichkeiten auf kommunaler Ebene im Rahmen des EVTZ. Einige Partnerregionen sehen hier eine stärkere

⁴ Die Charlemagne Grenzregion ist ein grenzüberschreitender Zusammenschluss von Kommunen und regionalen Gebietskörperschaften. Die Mitglieder sind: Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien, Gemeinde Heerlen (NL), Gemeinde Vaals (NL) Parkstad Limburg, Stadt Aachen, StädteRegion Aachen. <http://www.charlemagne-grenzregion.eu/organisation/organisation/>.

⁵ Bei EMRIC koordinieren beispielsweise die Feuerwehr der Stadt Aachen, die Ordnungsämter des Kreises Heinsberg und der Städteregion Aachen in Deutschland; die Provinz Limburg und Lüttich in Belgien und die Veiligheidsregio und der GG Zuid-Limburg in den Niederlanden.

⁶ Die Kooperation „Maastricht, Aachen, Hasselt, Heerlen, Lüttich“ ist eine seit 1989 bestehende strukturelle Arbeitsgemeinschaft zwischen den fünf Städten. Seit 2001 wurde diese Kooperation institutionalisiert und wurde eine gemeinsame Resolution verabschiedet, um dies politisch zu unterstützen. <https://euregio-mr.info/euregio-mr-de/ueber-uns/verwandte-organisationen/mahhl.php>

Koordinierungsaufgabe für Kommunen (beispielsweise MAHHL-Städte) in der jeweiligen Partnerregion und unter dem Dach des EVTZ, andere Partnerregionen sehen dagegen für sich selbst eine Koordinierungsaufgabe, um den Informations- und Koordinierungsfluss zwischen kommunaler Ebene und EMR zu verstärken

So wird eine institutionell stärkere Einbeziehung kommunaler Vertreter in die Gremien des EVTZ von einigen Partnern als eine gute Möglichkeit gesehen, insbesondere bei der besseren Verzahnung mit den großen Städten. Dies könnte das Gefühl der gemeinsamen Verantwortung für die EMR/EVTZ stärken. Tatsächlich wurde in den Hintergrundgesprächen mit kommunalen Akteuren deutlich, dass diese bisher eine gewisse Distanz zur EMR zum Ausdruck brachten. Die EMR wurde in erster Linie als Organisation der beteiligten Regionen wahrgenommen.

Es herrscht in einigen Partnerregionen die Auffassung, dass eine bessere Einbindung insbesondere der großen Städte die personelle und finanzielle Ausstattung verbessern könnte. Demnach könnte die Aufnahme von zusätzlichen kommunalen Vertretern in den Vorstand mit entsprechenden finanziellen Beiträgen verknüpft werden. Eine solche Verknüpfung wäre im Einklang mit der jetzigen Praxis. Die Stadt Aachen hat wie bereits erwähnt einen Sitz im Vorstand, ist aber auch über die Region Aachen mit einem finanziellen Beitrag an der Finanzierung des EVTZ beteiligt. Die finanzielle Beteiligung von Kommunen ist zudem die gängige Praxis in den anderen Euregios an der deutsch-niederländischen Grenze. Dazu bedarf es allerdings einer Änderung der Satzung. Inwieweit durch die Corona-Krise der Bedarf besteht, das EVTZ kurzfristig personell und finanziell besser auszustatten, ist dabei ein wesentlicher Punkt, der aktuell mit ganz neuen Vorzeichen diskutiert werden sollte.

Dritter Schritt Vorschläge und Empfehlungen

In einem dritten Schritt wurden konkrete Vorschläge gemacht, die im Rahmen des Vorstandes des EVTZ diskutiert wurden. Diese wurden im ersten Bericht bereits im Detail beschrieben. Nochmals zusammengefasst: Der erste Vorschlag stellte zwei Modelle vor zur Änderung des Organisationsmodells des EVTZ. Beide Modelle bedürften einer Satzungsänderung, wobei in den Gesprächen deutlich wurde, dass es hier einer grundsätzlichen Debatte bedarf, ob eine solche Änderung bereits kurzfristig, oder eher mittel- bis langfristig eine Option ist.

Die weiteren Vorschläge (2-8) dagegen könnten weitgehend ohne Satzungsänderung umgesetzt werden. Im ersten Bericht wurde deutlich gemacht, dass einige Vorschläge zwar aufeinander aufbauen, die einzelnen Maßnahmen aber auch zeitlich unabhängig umgesetzt werden könnten. In der folgenden Tabelle werden die Vorschläge noch einmal aufgelistet. Nach der ersten Diskussion im Vorstand hat der Geschäftsführer der EMR eine Einschätzung vorgenommen, inwieweit die Vorschläge auf Zustimmung stoßen. In der folgenden Tabelle werden die Vorschläge für die es breite Zustimmung gab grün dargestellt. Die Vorschläge, die im Moment keine Zustimmung finden sind rot gekennzeichnet. Blau sind die Vorschläge, wo es noch Klärungsbedarf gibt.

Inhalt	Mehrwert
<p>Vorschlag 1: Erhöhung der Anzahl der Sitze der Städte und Gemeinden in den Gremien des EVTZ durch eine Satzungsänderung</p>	<p>„Wir-Gefühl“ stärken Kommunale Teilhabe stärken</p>
<p>Option 1: Erweiterung der kommunalen Sitze in der Versammlung</p>	<p>Bessere Partizipation Bessere thematische Einbindung Möglichkeiten bessere finanzielle Ausstattung</p>
<p>Option 2: Erweiterung der kommunalen Sitze im Vorstand</p>	<p>Politische Verantwortlichkeit Partizipation, volle Integration MAHHL Mögliche bessere finanzielle Ausstattung</p>
<p>Vorschlag 2: Benennung kommunaler Kontaktstellen in den Partnerregionen</p>	<p>Politische Verantwortlichkeit Bessere interne Koordinierung kommunaler Positionen in den Partnerregionen Informationsfluss Hilfe für kleine Gemeinden</p>
<p>Vorschlag 3: Einrichtung einer horizontalen Arbeitsgruppe „Städte und Gemeinden“ unter dem Dach des EVTZ</p>	<p>Zugänglichkeit der EMR Verbesserung Informationsfluss Austausch kommunaler Aktivitäten Abstimmung Jahrkonferenz/Agenda</p>
<p>Vorschlag 4: Einbindung MAAHL-Koordinierung unter dem Dach EVTZ</p>	<p>Verbesserung Informationsfluss Abstimmung der Aktivitäten/Jahreskonferenz Stärkung „Wir-Gefühl“ Verstärkung administrativer Kapazitäten EMR</p>
<p>Vorschlag 5: Einbindung Koordinierung der AG Charlemagne unter dem Dach des EVTZ</p>	<p>Verstetigung des bisherigen Jour-fixe Abstimmung Aktivitäten Gegenseitige administrative Verstärkung</p>
<p>Vorschlag 6: Benennung politisch Verantwortlicher für die thematischen Arbeitsgruppen unter dem Dach des EVTZ</p>	<p>Verstärkung der thematischen Arbeitsgruppen, Netzworkebildung Zuordnung politischer Verantwortung durch Personalisierung</p>
<p>Vorschlag 7: Einbindung des EMRIC Netzwerkes unter dem Dach des EVTZ</p>	<p>Nachhaltigkeit EMRIC durch organisatorische Anbindung EVTZ Anbindung der kommunalen Akteure bei EMRIC unter dem Dache des EVTZ Sichtbarkeit EMR durch Verbindung mit EMRIC stärken</p>
<p>Vorschlag 8: Mittelfristige Finanzierung notwendiger Koordinierungskapazitäten durch INTERREG Governance-Mittel</p>	<p>Finanzielle Mittel für strukturelle Verbesserung im Rahmen des EVTZ Ausarbeitung und Umsetzung einer Governance-Strategie für die EMR</p>

3. Diskussion der Vorschläge im Vorstand und angepasste Empfehlungen

3.1 Vorschlag 1: Erhöhung der Anzahl der Sitze der Städte und Gemeinden in den Gremien des EVTZ durch eine Satzungsänderung und Ermöglichung einer besseren finanziellen Ausstattung

Einige EMR Vorstandsmitglieder waren angesichts dieses Vorschlages noch skeptisch, ob eine Satzungsänderung zur Erweiterung des Vorstandes oder der Versammlung nicht zu früh komme. Der Aufbau des EVTZ und die Diskussionen um die heutige Satzung waren sehr zeitintensiv. Eine weitere Satzungsänderung würde deshalb wieder viel Kräfte binden. Allerdings fehlt bis heute eine an die gestiegenen Anforderungen angemessene personelle und finanzielle Ausstattung des EVTZ. Diese könnte durch eine Ausweitung der Sitze, mehr Mitsprache und finanzielle Beiträge von Kommunen gewährleistet werden. Dies wurde bisher allerdings wie gesagt im Vorstand nicht als kurzfristige Option gesehen. **Heute stellt sich die Frage, ob die Corona-Krise bei den Akteuren zu einem Umdenken geführt hat. Es gibt hinsichtlich der oben beschriebenen neuen Herausforderungen durchaus Argumente dafür, dass in der jetzigen Situation die personellen und finanziellen Mittel des EVTZ kurzfristig wesentlich erweitert werden sollten.** Zu diesem Zweck könnte die Ausweitung der Sitze mit dem Werben für finanziellen Beiträge von Seiten der Städte und Gemeinden verknüpft werden. Als Optionen bieten sich hier wie im ersten Bericht beschrieben zwei Varianten an: die Erweiterung der kommunalen Sitze in der Versammlung und/oder die Verankerung kommunaler Sitze im Vorstand. Deshalb scheint es unter den neuen Vorzeichen lohnenswert nochmals zu diskutieren, ob ein einfaches erweitertes Finanzierungsmodell nicht kurzfristig mit einer Satzungsänderung möglich wäre.

Konkret: Die Kommunen, die in der Versammlung oder im Vorstand einen Sitz erhalten, könnten in der Zukunft mit einem Beitrag zur Finanzierung des EVTZ beitragen. Dieser könnte abhängig von der Einwohnerzahl mit drei Stufen festgelegt werden (beispielsweise 5000, 10000, 20000 Euro). Würde sich eine Partnerregion auf eine Rotation von Kommunen verständigen, wäre diese Belastung zeitlich begrenzt. Als Alternative zur Satzungsänderung könnten die vertretenen Städte und Gemeinden auch freiwillig einen entsprechenden Beitrag bezahlen.

3.2 Vorschlag 2: Benennung kommunaler Kontaktstellen in den Partnerregionen

Im Vorstand wurde dieser Vorschlag begrüßt. Voraussetzung einer besseren Integration der Städte und Gemeinden ist die Beschäftigung mit euregionalen Angelegenheiten und deren Koordinierung in den Partnerregionen. In diesem Sinne sollten Positionen von Gemeinden auch in der jeweiligen Partnerregion diskutiert werden und im besten Fall abgestimmt werden. Dazu braucht es innerhalb der unterschiedlichen kommunalen Netzwerke (per Partnerregion) die Benennung eines euregionalen Kontaktes. Jede Partnerregion könnte deshalb kurzfristig eine Koordinierungsstelle/Kommune benennen, die für die jeweilige Partnerregion eine Informations- und Koordinierungsfunktion übernimmt. Die Aufgabe könnte beispielsweise auch rotierend und zeitlich begrenzt übernommen werden oder gekoppelt an die Funktion einer interkommunalen anderen Koordinierungsaufgabe.

Diese Koordinierung kann sowohl bei einer Stadt/Gemeinde liegen (die beispielsweise einen Sitz hat in der Versammlung/Vorstand des EVTZ), bei einer regionalen Verwaltung oder angehängt an ein bestehendes interkommunales Netzwerk (beispielsweise wie Liège Europe Métropole).

Konkret: Wie im ersten Bericht ausgearbeitet, sollte die Kontaktstelle die folgenden Aufgaben erfüllen:

- Informationen über die Aktivitäten des EVTZ kommunizieren in der jeweiligen Partnerregion,
- kommunale Diskussionen zu euregionalen Fragen initiieren und organisieren und die Positionen in der Partnerregion koordinieren,
- Ansprechpartner und wichtiger Akteur sein in Arbeitsgruppen des EVTZ und im Austausch mit der Geschäftsführung des EVTZ

3.3 Vorschlag 3: Einrichtung einer horizontalen Arbeitsgruppe „Städte und Gemeinden“ unter dem Dach des EVTZ

Noch Gesprächsbedarf gibt es im Vorstand zur Frage, ob eine solche Arbeitsgruppe kurzfristig eingerichtet werden sollte. Diese ist auch abhängig von der Frage, ob die Einrichtung kommunaler Ansprechpartner (Vorschlag 2) den Informations- und Koordinationsfluss innerhalb der Partnerregionen so verbessern wird, dass sich mehr Kommunen auch mit Vertretern aus anderen Partnerregionen unter dem Dach des EVTZ austauschen möchten. Die **horizontale Arbeitsgruppe „Städte und Gemeinden“** soll für interessierte Kommunen auf der Arbeitsebene einen niederschweligen Zugang bieten. Jenseits der heutigen thematischen Arbeitsgruppen soll diese kommunale Arbeitsgruppe die Möglichkeit bieten, regelmäßig über die verschiedenen Projekte, Themen und Ziele der EMR informiert zu werden, sowie mit anderen Gemeinden Chancen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit diskutieren zu können.

Durch die Corona-Krise sollte hier auch ein neuer Aspekt diskutiert werden: könnte eine solche kommunale Arbeitsgruppe auch in Zeiten der Krise eine Plattform bieten, um dringende Fragen mit Blick auf nationale Maßnahmen (wie Restriktionen beim Grenzübertritt) oder die Notwendigkeiten einer verstärkten Abstimmung zu besprechen? Die von den MAHHL Städten geplante jährliche euregionale Konferenz könnte in diesem Sinne ein Auftakt sein der Debatte, welche Strukturen die Grenzkommunen für den Krisenfall aufbauen sollten.

In diesem Sinne wäre die Arbeit dieser kommunalen Arbeitsgruppe keine Verdopplung der Arbeit der thematischen Arbeitsgruppen. Sie sollte vor allem dazu dienen, dass sich Städte und Gemeinden bei einem besonderen thematischen Interesse in die Arbeit der thematischen Arbeitsgruppen einbringen können.

Konkret: Die Einrichtung einer kommunalen Arbeitsgruppe unter dem Dach des EVTZ könnte thematisch mit der Frage verknüpft werden, welche Formen der kommunalen Zusammenarbeit nötig sind, um Krisensituationen in der Zukunft besser bewältigen zu können. Um die Sichtbarkeit und Bedeutung der Arbeitsgruppe zu verdeutlichen, bestimmt der Vorstand einen politisch verantwortlichen Vorsitzenden für die Koordinierung der kommunalen Ebene unter dem Dach des EVTZ, der/die den Vorsitz führt. Zusätzlich bestimmt der EVTZ einen Koordinator dieser Arbeitsgruppe, der für die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung zuständig ist, wobei es sich um zusätzliche personelle Kapazitäten handeln muss.

3.4 Vorschlag 4: Einbindung MAAHL-Koordinierung unter dem Dach des EVTZ

Am 17.6.2020 wurden die Vorschläge des ersten ITEM Berichtes auch mit einzelnen Vertretern der MAAHL Städte diskutiert. Bereits während der laufenden Untersuchung hatten die Gespräche mit den Verantwortlichen der MAHHL dazu geführt, dass diese Ende des Jahres 2019 eine Initiative beschlossen, um die Anbindung der eigenen Agenda mit der Agenda der EMR zu verstärken. Dabei wurde ein Vorschlag von ITEM umgesetzt, nämlich die Benennung eines MAHHL-Koordinators (durch die Stadt Maastricht finanziert für das erste Jahr 2020) der eingebunden wird in die Arbeit der EMR. Wie von ITEM im Laufe des Projektes vorgeschlagen, arbeitet dieser MAHHL Koordinator regelmäßig mit den Kollegen im EMR Sekretariat in Eupen zusammen und soll in die Koordinierung mit eingebunden werden.

Jetzt geht es um eine noch genauere Funktionsbeschreibung und einer Abstimmung des Verhältnisses zur EMR Geschäftsführung. Anzustreben wäre eine sehr direkte Anbindung, sodass tatsächlich auch die personellen Kapazitäten der EMR insgesamt gestärkt werden. Wie in den Gesprächen mit den Akteuren festgestellt, bietet sich das an, da die thematischen Schwerpunkte der MAAHL Städte sehr gut mit den EMR Schwerpunkten abgestimmt werden können und es hier auch zu Synergien kommt.

Konkret: der Koordinator sorgt für eine effektive Verzahnung der MAHHL Aktivitäten mit denen der EMR. Er koordiniert die jährliche euregionale MAHHL Konferenz, die als Angebot an alle Kommunen gemacht wird und zur zentralen euregionalen kommunalen Konferenz entwickelt werden soll.

Die Aufgaben könnten im Einzelnen aus der Sicht des EMR-Geschäftsführers folgendes umfassen:

- Ausarbeitung und/oder Begleitung von Förderanträgen
- Planung und Organisation der für die Schwerpunktthemen relevanten Events, Konferenzen, etc.
- Kommunikation über die gemeinsamen Aktivitäten MAHHL/EMR, Abstimmung und Ausführung Kommunikationsarbeit (Social Media, Webauftritte der Partnerstädte bei euregionalen Themen/Abstimmung EMR)
- Entwicklung Publikationen
- Repräsentative Aufgaben MAHHL/EMR (Messestände, Präsentation bei Konferenzen, Besuchergruppen, usw.)
- Unterstützung EMR Sekretariat bei Pressearbeit, inkl. Interviews
- Allgemeine Unterstützung des EMR Teams
- Teilnahme an den Teamsitzungen. Aufnahme und Wiedergabe von relevanten Informationen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.
- Mitteilung der für die Partnerstruktur relevanten politischen Schwerpunkte.

- Einbringen der für die Partnerstruktur relevanten Themen auf die Agenda des EMR Büros, Arbeitsgruppen, Vorstand, Versammlung, usw.
- Betreuung des erweiterten kommunalen Netzwerkes, sowie Hilfe bei der Suche von Kontaktpersonen und Informationen durch andere Partner.

Der bereits ernannte MAHHL Koordinator könnte auch in der horizontalen Arbeitsgruppe „Städte und Gemeinden“ eine wichtige Rolle spielen (wenn diese ebenfalls beschlossen wird) und dort MAHHL Positionen und Informationen einbringen. Die MAHHL Städte haben dadurch auch eine direkte Kontaktstelle für die Abstimmung ihrer Vertretung in Vorstand und Versammlung.

Im Folgenden wird auf der Basis eines Vorschlages des Geschäftsführers des EVTZ das Verhältnis der verschiedenen Gremien und der Koordination dargestellt und ergänzt.

Tabelle 1: Die Anbindung der MAHHL Städte an den EVTZ

Gremium	MAHHL	EVTZ
Entscheidungsgremium	<p>Bürgermeisterversammlung</p> <p>Die Bürgermeisterversammlung entscheidet über Arbeitsplan und Budget der MAHHL Kooperation.</p>	<p>Vorstand</p> <p>Verbesserung der Verzahnung auf der politischen Ebene. MAHHL Städte bisher durch den Oberbürgermeister von Aachen im Vorstand vertreten Option: In Zukunft mit deutlichem „MAHHL Mandat“</p> <p>(Vorteilhaft wäre eine mittelfristige Vertretung aller MAHHL Städte in der Versammlung).</p>
Koordinierungsgruppe	<p>Koordinatoren-Versammlung</p> <p>Die Koordinatoren-Versammlung bereitet die Beschlüsse der Bürgermeisterversammlung vor. Sie überwacht und begleitet die Arbeiten des MAHHL Mitarbeiters im EVTZ Büro, gemeinsam mit dem Geschäftsführer des EVTZ. Option zur Weiterentwicklung: Vorbereitung eines deutlichen Mandats für die Sitzungen des Vorstandes/Versammlung der EMR</p>	<p>Anbindung MAHHL Koordinierung auf der Fachebene durch den neuen MAHHL Koordinator, der direkt eingebunden ist in die Koordinierung der EMR in Eupen und in Abstimmung mit dem Geschäftsführer tätig ist.</p>
MAHHL Koordinator	<p>Durch MAHHL finanzierte Koordinatoren-Stelle mit enger Anbindung an das EVTZ Sekretariat</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sorgt für die Verzahnung der thematischen Arbeit im Rahmen der Koordinatoren-Gruppe mit der Agenda der EMR - Sorgt insbesondere für die Verzahnung der MAHHL Agenda mit der Agenda der EMR - Thematische Abstimmung der jährlichen Konferenz 	<p>Modell A: Abordnung durch MAHHL Partner (insbesondere anzuwenden, wenn die Stelle zeitlich begrenzt ist oder zwischen den MAHHL Städten rotiert)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung eines Arbeitsplatzes in Eupen - Minimale Zeitanforderung: beispielsweise 0,6 VZÄ mit Präsenz in der Geschäftsstelle des EVTZ Euregio Maas-Rhein. - Teilnahme an den Teamsitzungen. - Option: Dienstaufsicht des Geschäftsführers der EMR, inklusive Nutzung des EVTZ Regelwerkes für interne Arbeitsabläufe. <p>Modell B: Anstellung durch den EVTZ und finanziert durch MAHHL Städte</p>

		(Möglichkeit bei längerfristigen Verpflichtungen einzelner Mitarbeiter)
Arbeitsgruppen	MAHHL- Arbeitsgruppen werden vom Koordinator in Absprache mit dem Sekretariat des EVTZ weitergeführt, um eine effiziente Kostenaufteilung zu ermöglichen. Insbesondere auch die Vorbereitungsgruppe der jährlichen euregionalen MAHHL Konferenz	Rolle bei der Koordinierung kommunaler Aktivitäten jenseits des MAHHL Netzwerkes Einbindung anderer Kommunen in Agendasetting/jährliche Konferenz Option: mögliche Rolle bei der Einrichtung einer horizontalen Arbeitsgruppe Städte und Gemeinden unter dem Dach des EVTZ

Abschließend eine Bemerkung zur Finanzierung der MAHHL-Koordinierung. Die bisherige Lösung beinhaltet eine erste Finanzierung der Koordinatorenstelle durch die Stadt Maastricht. Noch findet dies informell statt und nicht im Rahmen einer echten Abordnung. Diese wäre allerdings wichtig, wenn die oben beschriebene institutionelle Verzahnung tatsächlich angestrebt wird. Eine offizielle Abordnung wäre insbesondere wichtig, um das Dienstverhältnis mit Blick auf die Aufgaben genauer festzulegen und das Verhältnis zu Kollegen und dem Geschäftsführer der EMR zu verdeutlichen. Bei einer Abordnung würden die Personalkosten weiterhin von einem MAHHL-Partner (oder in der Zukunft optional als Umlage der Partner) finanziert. Das entspricht nach der Einschätzung des Geschäftsführers der EMR einem Betrag von circa 40 000 Euro (bei 0.6 VZÄ). Daneben wäre es hilfreich, wenn die MAHHL Städte einen Pauschalbetrag als Beitrag zur Arbeit des EMR-Sekretariates zuschießen, da die Verzahnung mit dem MAHHL-Netzwerk auch für die EMR einen Mehraufwand bedeutet. Dieser Beitrag könnte sich nach Meinung des Geschäftsführers 30 000 Euro sein. Angesichts der aktuell begrenzten personellen und finanziellen Kapazitäten erscheint es von besonderer Bedeutung, dass diese extra Finanzierung möglich gemacht wird.

3.5 Vorschlag 5: Einbindung der AG Charlemagne unter dem Dach des EVTZ

Bei der Sitzung am 17.6. 2020 wurden die Vorschläge des ersten ITEM Berichtes auch mit einzelnen Vertretern der AG Charlemagne diskutiert.

Wie im ersten Bericht dargestellt, hatte diese proaktiv die Abstimmung ihrer grenzüberschreitenden kommunalen Aktivitäten mit der EMR gesucht und diese durch regelmäßige gemeinsame Treffen umgesetzt (Jour fixe). Aktuell ist die AG Charlemagne auf der Suche nach einer Optimierung der eigenen Organisation. In diesem Sinne bietet eine stärkere Verzahnung mit der EMR eine gute Chance. Es ist dabei Konsens, dass die Akteure der AG Charlemagne eine bessere Verknüpfung mit der EMR anstreben. Auch in diesem Fall scheint es im Moment

am sinnvollsten die Koordination durch eine personelle Verknüpfung in Form einer Abordnung zu gestalten. So kann die Arbeit der AG Charlemagne auf der Arbeitsebene mit der EMR verbunden werden. In diesem Fall sollte ein/e von der AG Charlemagne benannte/r Mitarbeiter/in in die tägliche Arbeit des EMR Sekretariats eingebunden werden.

Konkret: EMR und AG Charlemagne beschließen die Details der Zusammenarbeit und der Abordnung. Wie im Fall der MAHHL Koordinierung wird eine genaue Funktionsbeschreibung erstellt und das Verhältnis und die Aufgaben des/der abgeordneten Mitarbeiter/in festgelegt.

Tabelle 2: Die Anbindung der AG Charlemagne an den EVTZ

Gremium	AG Charlemagne	
Entscheidungsgremium	<p>Vorstand</p> <p>Der Vorstand der Charlemagne entscheidet über Arbeitsplan und Budget der Charlemagne Kooperation.</p>	<p>Vorstand</p> <p>Verbesserung der Verzahnung auf der politischen Ebene. AG Charlemagne bereits bisher im Vorstand vertreten Option: In Zukunft mit deutlichem „Charlemagne Mandat“</p>
Koordinierungsgruppe	<p>TRINAT</p> <p>Die TRINAT bereitet die Beschlüsse des Vorstandes vor. Sie überwacht und begleitet die Arbeiten des/der AG Charlemagne Mitarbeiters/in im EVTZ Büro, gemeinsam mit dem Geschäftsführer des EVTZs.</p>	<p>Koordinierung auf der Fachebene durch den neuen AG Charlemagne Koordinator mit Sitz im Büro der EMR, der/die direkt eingebunden ist in die Koordinierung der EMR und in Abstimmung mit dem Geschäftsführer tätig ist.</p>
AG Charlemagne Koordinator/in	<p>Durch die AG Charlemagne finanzierte Koordinatoren-Stelle mit enger Anbindung an das EVTZ Sekretariat</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sorgt für die Verzahnung der thematischen Arbeit der AG mit der Agenda der EMR - Sorgt insbesondere für die Verzahnung der Aktivitäten mit der Agenda der EMR - Rückkopplung der Arbeit der EMR auf der Fachebene mit der Fachebene der in der AG Charlemagne beteiligten Kommunen 	<p>Modell A: Abordnung durch die AG Charlemagne Partner (insbesondere anzuwenden, wenn die Stelle zeitlich begrenzt ist)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung eines Arbeitsplatzes in Eupen - Minimale Zeitanforderung: beispielsweise 0,6 VZÄ mit Präsenz in der Geschäftsstelle des EVTZ Euregio Maas-Rhein. - Teilnahme an den Teamsitzungen. - Option: Dienstaufsicht des Geschäftsführers der EMR, inklusive Nutzung des EVTZ Regelwerkes für interne Arbeitsabläufe.

		<p>Modell B: Anstellung durch den EVTZ und finanziert durch die AG Charlemagne</p> <p>(Möglichkeit bei längerfristigen Verpflichtungen einzelner Mitarbeiter)</p>
Arbeitsgruppen	<p>Die bisherigen Arbeitsgruppen werden vom AG Charlemagne Mitarbeiter/in in Absprache mit dem Sekretariat des EVTZ weitergeführt. Bei thematischen Überschneidungen können Synergieeffekte realisiert werden.</p>	<p>AG Charlemagne Koordinator/in spielt eine koordinierende Rolle in thematischen Arbeitsgruppen der EMR (die für die AG besonders relevant sind). Könnte optional auch eine Rolle spielen bei den Koordinierungsaufgaben mit Blick auf die kommunale Ebene in der EMR jenseits der AG Charlemagne Kommunen.</p>

Die naheliegende Option ist das Instrument der Abordnung in Anlehnung an das Modell der Abordnung von Partnerregionen. Die abgeordnete Person könnte beispielsweise eine koordinierende Rolle erhalten für eine thematische Arbeitsgruppe, für die die AG Charlemagne ein besonderes Interesse hat. Diese direkte Anbindung der AG Charlemagne sollte insbesondere dazu führen, die Aktivitäten der AG Charlemagne mit denen der EMR zu verzahnen. Das kann viele Vorteile bieten, da einige Akteure sowohl in EMR als auch in der AG Charlemagne vertreten sind. Auch sollten die Fachleute der AG Charlemagne noch stärker als in der Vergangenheit eine Rolle in den thematischen Arbeitsgruppen (Beispielsweise Wirtschaft oder Sprachen/Unterricht) spielen können. In einem weiteren Schritt könnte die AG Charlemagne, aufbauend auf der Erfahrung der gemeinsamen Koordinierung, weitere Schritte einleiten zur Integration der eigenen Organisation unter dem Dach der EMR/EVTZ. Dazu gehört dann auch eine deutliche Benennung, welche kommunalen Akteure in den Gremien des EVTZ für die AG Charlemagne sprechen und wie die finanziellen Beziehungen mittelfristig geregelt werden. Für den oder die Abgeordneten ergeben sich ähnliche Aufgaben unter dem Dach der EMR wie für die Koordinatorenstelle der MAHHL Städte. Auch diese wurden vom Geschäftsführer der EMR bereits skizziert

Aufgaben der Koordinierung AG Charlemagne und EMR

- Teilnahme an den Teamsitzungen. Aufnahme und Wiedergabe von relevanten Informationen
- Mitteilung der für die AG Charlemagne relevanten politischen Schwerpunkte.
- Einbringen der für die AG Charlemagne relevanten Themen auf die Agenda des EMR Büros, Arbeitsgruppen, Vorstand, Versammlung, usw.
- Einbringen der für die AG Charlemagne relevanten Themen auf die Agenda der grenzüberschreitenden Governance-Strukturen, EU-

- Gremien, AGEK, usw. (direkt oder indirekt, via EMR Vertretung in besagten Gremien).
- Vorbereitung der Agenda der Gremien der AG Charlemagne mit Berücksichtigung der EMR Agenda (Arbeitsplan, Haushalt/erwartete Ausgaben, Projektvorschläge, usw.).
 - Verwaltung des Netzwerkes, sowie Hilfe bei der Suche von Kontaktpersonen und Informationen durch andere Partner.

Aktivitäten als Referent bei der EMR:

- Aufbau und Koordination eigener thematischer Arbeitsgruppen, sowie Teilnahme an externen Arbeitsgruppen,
- Ausarbeitung und/oder Begleitung von Förderanträgen (insbesondere mit Interesse von Partnern der AG Charlemagne),
- Planung der für die Schwerpunktthemen relevanten, Organisation von Events, Konferenzen, u.ä. und Abstimmung mit AG Charlemagne und EMR Planung,
- Kommunikation über die Aktivitäten
 - Abstimmung Social Media Arbeit
 - Beteiligung und Abstimmung Publikationen
 - repräsentative Aufgaben (Messestände, Präsentation bei Konferenzen, Besuchergruppen, usw.)
 - Unterstützung bei Pressearbeit der EMR (Verzahnung mit Pressearbeit AG Charlemagne)
- Allgemeine Unterstützung des EMR Teams.

Mehrwert des EVTZ für die AG Charlemagne und MAHHL

Wie im Fall der MAHHL Städte scheint es plausibel, dass auch die AG Charlemagne für die Koordinierungsleistung der EMR einen jährlichen Pauschalbetrag bezahlt. Im Folgenden wurden vom Büro der EMR Leistungen aufgeführt, von denen sowohl die MAHHL-Städte als auch die AG Charlemagne profitieren können.

- Inhaltliche Kooperation
 - Die Partnerstruktur nimmt an den Arbeitsgruppen, Gremien, Netzwerken usw. des EVTZ teil. Hierdurch kann sie in den für sie relevanten Themen entsprechende Ziele konsequent abarbeiten.
- Personalmanagement
 - Wöchentlich besteht die Möglichkeit zu Rücksprachen mit der Geschäftsführung.
 - Das abgeordnete Personal erhält Büroplätze, Büromaterial, Pausenraum, usw.

- Buchhaltung
 - Die Finanzverwaltung der möglicherweise vom EVTZ zu verwaltenden Mittel würde dann auch über das Buchungssystem des EVTZ gewährleistet. Dies beinhaltet das sog. „Vier Augen Prinzip“ (Trennung des Einkodierens und des Autorisierens), die Nutzung eines externen Dienstleisters (baat consulting), sowie ein jährliches Audit der Ausgaben.
- Kernstruktur
 - Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen kann die Partnerstruktur auf die Sekretariats- und Kommunikationsstruktur des EVTZ zurückgreifen.
- Rechtsform
 - Im Rahmen der Schaffung von Projekten bringt die Rechtsform EVTZ zahlreiche Möglichkeiten mit sich. So kann die Partnerstruktur auf diese zurückgreifen und (insofern gewünscht) gemeinsam mit dem EVTZ Projekte als sog. „sole beneficiary“ in diversen EU- Fonds einreichen. Dies stärkt die Schlagkraft beider Institutionen.
- Logistik
 - Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen kann das abgeordnete Personal die in der EMR verfügbaren Räumlichkeiten zur Organisation von Arbeitssitzungen, Absprachen, usw. nutzen.
 - Die EMR bucht jährlich Simultanübersetzer zur Unterstützung wichtiger Sitzungen. Diese Dienstleistung wird systematisch ganztägig gebucht, sodass im Regelfall 2 Sitzungen pro Tag mit Übersetzern stattfinden können. Hier können durch die gemeinsame und effiziente Nutzung dieser Dienstleistungen Kosten (sowie Arbeitszeit) gespart werden.

Insgesamt steht also dem finanziellen Aufwand einer Abordnung ein wesentlicher inhaltlicher und finanzieller Mehrwert entgegen.

3.6 Vorschlag 6: Benennung politisch Verantwortlicher für die thematischen Arbeitsgruppen unter dem Dach des EVTZ

Dieser Vorschlag wurde im Vorstand noch nicht abschließend geklärt. Im ersten ITEM-Bericht wurde vorgeschlagen, für die thematischen Arbeitsgruppen (Arbeitsmarkt, Nachbarschaftssprachen, Kultur, etc.) eine Person mit einem politischen Mandat für den Vorsitz zu benennen. Dies sollte verknüpft werden mit den Punkten, die im Moment im Rahmen der Strategie 2030 als Prioritäten im jeweiligen Politikfeld definiert werden. Die Untersuchung hatte nämlich gezeigt, dass es bisher in der EMR schwierig war die thematischen Arbeitsgruppen als strukturelle und starke Netzwerke aufzubauen, womit auch die sehr wechselhafte und zum Teil unzufrieden stellende Beteiligung kommunaler Akteure zu erklären

ist. So wurde bei Hintergrundgesprächen von Vorstandsmitgliedern diese Idee der politischen Mandatierung vorgestellt. Die benannte Person für einen Vorsitz könnte entweder Mitglied der bestehenden Gremien sein, als auch Expertenwissen von außen mitbringen. Es bietet sich an Vorsitzende auszuwählen, die Institutionen vertreten, die im jeweiligen Politikfeld Kompetenzen, Kapazitäten und laufende grenzüberschreitende Projekte vorweisen. Im Bereich der Nachbarschaftssprachen oder des Unterrichts beispielsweise kämen hier durchaus auch kommunale Akteure in Frage, die beispielsweise Schulträger sind.

Angesichts der Corona-Krise und der Verbesserung zukünftiger Krisenbewältigung sollte diskutiert werden, ob unter dem Dach der EMR nicht eine extra Arbeitsgruppe Gesundheit/Infektionsgeschehen eingerichtet werden sollte. Hier könnte eine deutliche Nominierung eines politisch Verantwortlichen auch ein wichtiges Signal an die Öffentlichkeit sein, um zu zeigen, dass die EMR proaktiv das Themenfeld besetzt.

3.7 Vorschlag 7: Integration von thematischen Netzwerken wie EMRIC und euPrevent in den EVTZ

War der Vorschlag der Einbindung von EMRIC bereits vor der Corona-Krise im Vorstand allgemein begrüßt worden, sollte dies nach der Krise insbesondere der Fall sein. Wie unter Vorschlag 6 bereits beschrieben, bietet sich in diesem Bereich für die EMR eine Chance auch nach Außen zu verdeutlichen, dass euregionale Akteure in der Zukunft besser vorbereitet sein werden im Fall einer anhaltenden oder neuen Gesundheitskrise. Dabei spielen kommunale Akteure bereits eine wesentliche Rolle in grenzüberschreitenden Netzwerken wie EMRIC oder euPrevent. Im Juli 2020 hat ITEM im Rahmen einer EMRIC Vorstandssitzung die Frage einer Integration unter dem Dach des EVTZ bereits dargestellt und diskutiert. Von Seiten EMRICs wurde dieser Gedanke positiv aufgenommen. EMRIC ist bereits sehr aktiv hinsichtlich der Frage, wie die Zusammenarbeit mit Blick auf die Corona Pandemie besser werden kann. Zusammen mit der EMR, ITEM und anderen Partnern wird nun ein einjähriges INTERREG Project finanziert, dass sich mit dieser Frage beschäftigt. Dies sind sehr gute Voraussetzungen, um auch zu diskutieren welche Rolle die Partner der EMR in diesem Bereich spielen können. EMRIC ist ein einzigartiger Zusammenarbeitsverband von Behörden (zum Teil unter kommunaler Trägerschaft), die für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr und Brandschutz, technische Hilfeleistung und Rettungsdienst in ihrem Bereich zuständig sind. Im Vergleich mit anderen Grenzregionen an der niederländisch-deutschen-belgischen Grenze ist die grenzüberschreitende Koordinierung von Diensten sehr gut geregelt.⁷ Die Partner sind zum Teil bereits über andere Zusammenhänge in die Arbeit der EMR eingebunden. Es handelt sich

⁷ Im Jahre 2019 hat ITEM eine Studie zur Situation der grenzüberschreitenden Notarztwagen Einsätze in der Grenzregion Woensdrecht (NL)-Essen (BE) durchgeführt im Rahmen der sogenannten „b-solutions“ Projekte. Die Kooperation von Notarztwagen und Notfallversorgung im Rahmen von EMRIC in der Euregio Maas-Rhein kann als „best practice“ beschrieben werden.

beispielsweise um die Feuerwehr der Stadt Aachen, die Ordnungsämter des Kreises Heinsberg und der Städteregion Aachen in Deutschland, die Provinz Limburg und Lüttich in Belgien, die Veiligheidsregio (auch getragen von Kommunen) und der GGD Zuid-Limburg in den Niederlanden.

Im ersten Bericht wurde bereits dargestellt, dass EMRIC auf der Suche ist nach einer rechtlichen Organisationsform, da es bisher ein informelles Netzwerk ist basierend auf gegenseitigen Absprachen. Im Laufe der Untersuchung wurden mit dem Sekretariat von EMRIC verschiedene Optionen einer Festigung der organisatorischen Seite diskutiert. Es ist deshalb eine konkrete Idee, die bei EMRIC positiv gesehen wird, das Netzwerk unter dem Dach des EVTZ Euregio Maas-Rhein unterzubringen. Da EMRIC wie ausgeführt wesentlich von kommunalen Akteuren getragen wird, passt die Anbindung auch zur vorgestellten Strategie einer besseren Einbindung kommunaler grenzüberschreitender Aktivitäten. Dabei wurde deutlich gemacht, dass die generellen Strukturen beibehalten werden können.

Konkreter Vorschlag zur Umsetzung: Vereinbarung zwischen den EMRIC-Partnern und EMR/EVTZ und Abordnung des Personals

Die bisherigen Mitarbeiter/innen im EMRIC Sekretariat könnten im Rahmen einer Abordnungskonstruktion von einem EMRIC Partner unter dem Dach des EVTZ im Büro der EMR arbeiten. So werden die Personalkosten wie bisher von einem EMRIC Partner getragen. Die Koordinierung des EMRIC Netzwerkes wird rechtlich durch eine Vereinbarung der EMRIC-Partner mit der EMR unter dem Dach des EVTZ untergebracht. Die bisherigen Beiträge der EMRIC Partner gehen in den Haushalt der EMR ein. Es wird auf der Basis der Vereinbarung zwischen dem EVTZ und den EMRIC Partnern dargelegt, an welche Aktivitäten die Mittel gebunden sind. Ebenso sollte in der Vereinbarung deutlich geregelt sein, dass die EMRIC Partner-Organisationen – jetzt als Arbeitsgruppe unter dem Dach des EVTZ – für die Ausrichtung der EMRIC Aktivitäten und den Einsatz der Mittel verantwortlich sind. Das EMRIC Netzwerk kann dadurch wie im Fall von MAHHL und AG Charlemagne von den Vorteilen des EVTZ profitieren, insbesondere:

- Rechtsform
 - Im Rahmen der Schaffung von Projekten bringt die Rechtsform EVTZ auch für EMRIC zahlreiche Möglichkeiten mit sich. So kann EMRIC auf diese zurückgreifen und (insofern gewünscht) gemeinsam mit dem EVTZ Projekte als sog. „sole beneficiary“ in diversen EU-Fonds einreichen. Dies stärkt die Schlagkraft beider Institutionen.
- Personalmanagement
 - Wöchentlich besteht die Möglichkeit der EMRIC Mitarbeiter/innen zu Rücksprachen mit der Geschäftsführung.

- Das abgeordnete Personal erhält Büroplätze, Büromaterial, Pausenraum, usw.
- Buchhaltung
 - Die Finanzverwaltung der möglicherweise vom EVTZ zu verwaltenden Mittel würde dann auch über das Buchungssystem des EVTZ gewährleistet.
- Logistik
 - Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen kann das abgeordnete EMRIC-Personal die in der EMR verfügbaren Räumlichkeiten zur Organisation von Arbeitssitzungen, Absprachen, usw. nutzen.
 - Die EMR bucht jährlich Simultanübersetzer zur Unterstützung wichtiger Sitzungen. Diese Dienstleistung wird systematisch ganztägig gebucht, sodass im Regelfall 2 Sitzungen pro Tag mit Übersetzern stattfinden können. Hier können durch die gemeinsame und effiziente Nutzung dieser Dienstleistungen Kosten (sowie Arbeitszeit) gespart werden.

Im Rahmen des aktuell bewilligten INTERREG Projektes ‚Pandemic‘ wird im laufenden Jahr untersucht, welche neuen Formen der Zusammenarbeit die EMRIC-Partner im Fall von Krisensituationen im Gesundheitswesen entwickeln könnten, um den grenzüberschreitenden Herausforderungen einer Pandemie gerecht zu werden. Hier geht es beispielsweise um neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern und Diensten der Notfallversorgung in der Euregio. Es bietet sich dabei die Chance, diese Frage im Gesamtkontext der EMR und des bestehenden Governance-Modells zu diskutieren. Die Einbindung von EMRIC in den EVTZ kann ein wesentlicher Baustein dazu sein, zukünftiges Krisenmanagement erheblich zu verbessern.

3.8 Vorschlag 8: Mittelfristige Finanzierung notwendiger Koordinierungskapazitäten durch INTERREG Governance-Mittel

Dieser Vorschlag stieß im Vorstand auf Zustimmung. In der neuen INTERREG Periode bietet sich die Chance unter der Überschrift „Governance“ auch die strukturellen Voraussetzungen grenzüberschreitender Zusammenarbeit finanziell zu unterstützen. In diesem Sinne ist eine Verstärkung der Koordinierung der Gemeinde- und Städteebene im Rahmen des EVTZ eine Aufgabe, die auch durch das zukünftige INTERREG Programm teilweise unterstützt werden könnte. Dazu sollte die EMR aufbauend auf diesen Vorschlägen konkret die Frage nach den Möglichkeiten einer künftigen Finanzierung durch INTERREG erörtern.

Es ist aktuell deutlich, dass die EMR wie bereits angeführt insbesondere bei der künftigen grenzüberschreitenden Krisenbewältigung im Gesundheitsbereich mit großen Herausforderungen konfrontiert ist. Dazu gehört auch die Anpassung des bisherigen grenzüberschreitenden Governance-Modells und die Entwicklung innovativer Verfahren und Strukturen.

Konkret könnte das bedeuten, dass zusätzliche Koordinierungskapazitäten für Städte und Gemeinden sowie die Verstärkung der Koordinierung der thematischen Arbeitsgruppen, die erwähnte Integration von EMRIC unter dem Dach des EVTZ interessante Optionen sein könnten. In den nächsten Monaten sollte bereits untersucht werden, welche der hier vorgeschlagenen Maßnahmen in der Zukunft auch mit Hilfe von INTERREG Finanzierung verstärkt werden könnten. Mit der aktuellen Diskussion der vorgeschlagenen Schritte bietet sich dazu ein ausgezeichnete Gelegenheit.

4. Abschließende Betrachtung

Die Corona-Krise kann auch in der Euregio Maas-Rhein als wesentliche Zäsur verstanden werden. Viele Gewissheiten – wie die offene Grenze und ungehinderte Mobilität von Bürgern und Unternehmen - wurden erschüttert. Auch hat sich gezeigt, dass angesichts einer Pandemie wesentliche Instrumente und Strukturen zur grenzüberschreitenden Krisenbewältigung gefehlt haben. In der öffentlichen Wahrnehmung konnte der Eindruck entstehen, dass die bisherigen Organisationen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – wie die Euregio Maas-Rhein – in der Krise wenig ausrichten konnten, da insbesondere nicht oder schlecht abgestimmte nationale Maßnahmen zu Schwierigkeiten führten. Ungeklärte Fragen im Bereich der finanziellen Hilfen für Grenzpendler und Grenzünternehmer haben ebenso dazu geführt, dass bei Betroffenen der Eindruck entstand, dass gerade die mobilen Pioniere im Grenzraum unter der Krise zu leiden hatten. Inwieweit dies in der nahen Zukunft Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum hat, ist noch nicht abzuschätzen. Es bedeutet in jedem Fall, dass

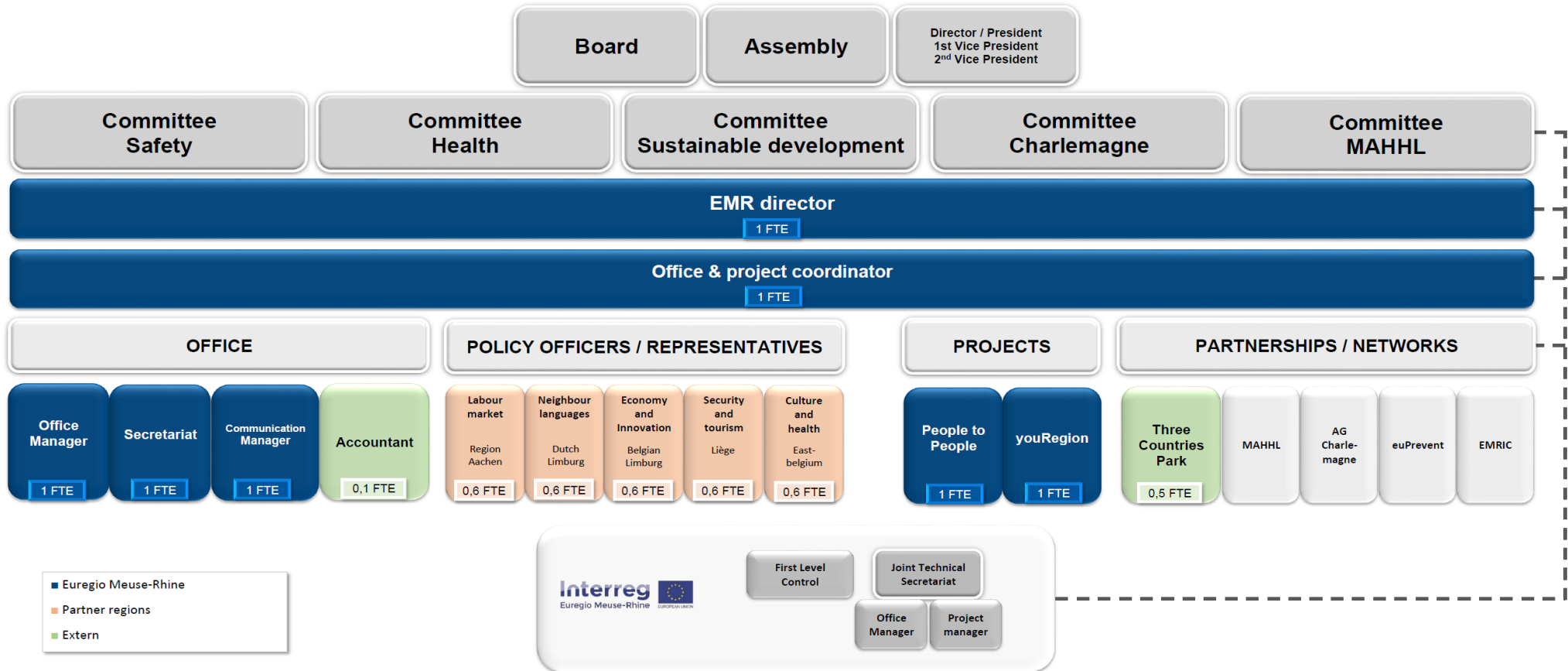
(sich) Akteure und Institutionen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mehr denn je beweisen müssen, dass die Zusammenarbeit tatsächlich für die Menschen im Grenzgebiet Verbesserungen bringt und von Bedeutung ist. Auch und gerade in Krisensituationen. Die in diesem Bericht vorgeschlagenen und diskutierten Reformschritte sind deshalb vor diesem Hintergrund zu sehen. Mehr denn je muss auch die Organisation und Struktur der Euregio Maas-Rhein den aktuellen Herausforderungen gerecht werden. In diesem Sinne bietet die bessere Anbindung von kommunalen Akteuren und ihrer Netzwerke nicht nur eine Chance, sondern entscheidet wesentlich darüber, ob die Krise zu wichtigen Reformen führt oder ob die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sich auf längere Zeit in einem Krisenmodus befindet und an Bedeutung verliert.

Anhang 1: Aktuelles Organigramm des EVTZ mit der Einbindung von potentiellen Partnern



EUREGIO MEUSE-RHINE EGTC

Organigram



ITEM ist eine Initiative der Universität Maastricht (UM), des Nederlands Expertise en Innovatiecentrum Maatschappelijke Effecten Demografische krimp (NEIMED), der Zuyd Hogeschool, der Stadt Maastricht, der Euregio Maas-Rhein (EMR) sowie der (Niederländischen) Provinz Limburg.

Institute for Transnational and Euregional
cross border cooperation and Mobility / ITEM

Postadresse:

Postbus 616, 6200 MD Maastricht, Niederlande

Besucheradresse:

Kapoenstraat 2, 6211 KW Maastricht, Niederlande
Avenue Céramique 50, 6221 KV Maastricht, Niederlande

T: 0031 (0) 43 388 32 33

E: item@maastrichtuniversity.nl

www.twitter.com/ITEM_UM

ITEM Cross-Border Portal:

itemcrossborderportal.maastrichtuniversity.nl

